



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13241-Rahmen-fur-ein-Offenes-Finanzwesen-Open-Finance-Ermoglichung-des-Datenaustauschs-und-des-Zugangs-Dritter-im-Finanzsektor_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der EU-Kommission für ein datengesteuertes Finanzwesen. Im Mittelpunkt dieser Initiative sollte nicht eine weitere Regelung vorhandener Zahlungsdienste stehen. Es ist unrealistisch zu glauben, mit Hilfe der DSGVO die Verfügungsgewalt der Kunden über ihre personenbezogenen Daten zu regeln. Eine echte Verfügungsgewalt über die Daten besteht nur, wenn die personenbezogenen Daten überhaupt nicht im Internet gespeichert sind. Will man die Erleichterung des Zugangs zu Daten und ihrer Weiterverwendung erreichen, so sollten Geschäftsmodelle gesetzlich unterstützt werden, welche WAN anonym (Wide Area Network anonym) funktionieren. Ein entsprechendes Konzept hat GISAD im Rahmen der Initiative für einen digitalen Euro unter <https://gisad.eu/de-eu-initiative-ein-digitaler-euro-fuer-die-eu/> vorgestellt. Nach dem Motto „Kontrolle ist besser als Vertrauen“ werden die Kunden ihr Misstrauen aufgeben, wenn sie eine echte Verfügungsgewalt über ihre persönlichen Daten erhalten. Risiken in der Verwendung von WAN anonymen Daten sind gering.

Die Schaffung fairer Geschäftsmodelle und die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen schafft man nur in einem WAN anonymen Ökosystem, in dem – wie von GISAD vorgeschlagen – je Sprachraum eine Genossenschaft gegründet wird. In der Genossenschaft haben kleine Unternehmen die gleichen Rechte wie große Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt GISAD folgende Maßnahmen vor:

- Die bisherigen Zahlungsdienste sollten nicht weiter geregelt werden. Vielmehr sollte eine Operabilität mit einem WAN anonymen europäischen Ökosystem im EU-D-S hergestellt werden.
- Wie bereits angeregt, sollte hierfür GISAD als zentrale Clearingstelle und je Sprachraum eine Genossenschaft gegründet werden.
- Es besteht das Potenzial, den Digitalen Euro über die Grenzen der EU hinweg einzuführen und somit für die Verbraucher in Ländern mit einer anderen Landeswährung das Bezahlen zu erleichtern. Die automatische Umrechnung der Landeswährung und Anzeige in Euro ist technisch kein Problem.
- Da im Hintergrund weiterhin die Abrechnung über ein Euro Bank-Konto erfolgt, sind die Bedingungen des PSD2 erfüllt.
- Soweit nötig, sollten die DSGVO und anderen betroffenen Gesetze an das EU-D-S angepasst werden. Hier gibt es vor allem einen Bedarf zu präzisieren, unter welchen Umständen personenbezogene Daten von den in das EU-D-S eingebundenen Trust-Stationen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls zu Regeln ist die Zulassungsvoraussetzung für Trust-Stationen.